

TURNIERORDNUNG

2016

Zusammenstellung: Karsten Schröder



Neu und wichtig: Sofortauskünfte werden eingeführt!
Kontra, Rekontra und passe sind ggf. zu alertieren!

Die Turnierordnung für den DBV wurde mit Wirkung zum 01.01.2016 an vielen Stellen geändert. Hier finden Sie die wichtigsten Änderungen in Kurzfassung. Weiterführende Ausführungen sowie den Text der neuen Turnierordnung finden Sie auf der Homepage des DBV.

- Einige Änderungen sind insbesondere für Veranstalter bzw. Leiter von Bridgeturnieren wichtig, zum Beispiel die nachfolgenden Punkte:
 - Die Regelungen für die erforderlichen Inhalte für Ausschreibungen von Turnieren wurden an die heutigen Anforderungen angepasst.
 - Die Altersgrenzen für Junioren (bis 25 Jahren) und Senioren (ab 60 Jahren) wurden entsprechend der internationalen Vorschriften festgesetzt.
 - Die Verwendung elektronischer Zigaretten wurde ebenso wie bisher schon „normales Rauchen“ verboten.
 - Bei der Auswertung von Teamturnieren ist verbindlich die international schon länger übliche kontinuierliche Siegpunktskala mit maximal 20 Siegpunkten und 2 Nachkommastellen zu verwenden. Aussetzrunden werden zukünftig mit 12 SP gewertet.
- Andere Änderungen betreffen schon viel direkter auch viele Spieler, z.B. alle Teilnehmer an den LIGA-Spielen:
 - Generell wird zukünftig für eine Bewertung nicht gespielter Boards in Teamkämpfen vorausgesetzt, dass mindestens 75% der Boards regulär gespielt wurden. Im Falle eines schuldigen Teams erhält dieses Team für jedes fehlende Board (-Ergebnis) -3 IMPs. Ein unschuldig Team erhält hingegen +3 IMPs. Allerdings gibt es zukünftig eine Obergrenze der gutzuschreibenden IMPs. Es dürfen nicht mehr IMPs zugewiesen werden, als für mindestens 12 Siegpunkte (12 oder mehr) benötigt würden.
 - Die Bewertung von Ergebnissen von ausscheidenden Teams wurde neu geregelt.
 - Die Strafpunkte für Verspätungen bei Teamwettkämpfen wurden komplett geändert und in der Höhe deutlich verringert.
- Die wichtigste Änderung enthält aber unbestreitbar der § 15, die unmittelbar alle DBV-Mitglieder betrifft. Schon die Überschrift „**Sofortauskünfte und Alertieren**“ weist darauf hin, dass etwas wirklich Neues eingeführt wurde, denn im Bereich des DBV wird es erstmals Sofortauskünfte geben. Somit sind als Reaktion des Partners nach bestimmten Ansagen nicht nur Alert oder keine Aktion möglich, sondern als dritte Möglichkeit kommt die Sofortauskunft hinzu.



Wichtig hierbei ist, dass man sich bewusst macht, dass grundsätzlich nur eine der drei Möglichkeiten in Frage kommt. (entweder – oder!)

- *Es wird nichts unternommen,*
- *es wird alertiert,*
- *es wird eine Sofortauskunft gegeben.*

Nie darf man alertieren und eine Sofortauskunft geben.

Bewusst wurden dabei die Sofortauskünfte auf einige wichtige Bietsituationen (Eröffnungen 1 in UF, 1 Sans Atout, die Eröffnungen 2 in Farbe, sowie die Antworten 2 in Farbe nach 1 Sans Atout in ungestörter Reizung) beschränkt.

Im Detail wird die jeweils erforderliche Aktion (mit Ausnahme der Fälle, in denen nichts zu tun ist), in der nachfolgenden Tabelle (Anhang F der TO beschrieben). Hier geben die letzten beiden Spalten darüber Auskunft, ob das Gebot alertiert werden soll (ein Häkchen in der letzten Spalte) oder ob eine Sofortauskunft zutrifft, sowie insbesondere die Art (der Wortlaut) der Sofortauskunft.

Übersicht Sofortauskunft oder Alertieren			
Eröffnungen			
Gebot	Bedeutung	Sofortauskunft	Alert
1♣/♦	nonforcing, mind. 1 Karte	„X“ (Mindestanzahl der Karten)	
	künstlich, stark, forcing etc.		√
1SA	(annähernd) ausgeglichen	„X bis Y“ (Punktspanne) und ggf. Besonderheiten bei der Verteilung	
	nicht (annähernd) ausgeglichen		√
2♣/♦	natürlich	„schwach“ / „Eröffnungsstärke“ / „stark“	
	nur starke Bedeutungen	„stärkste Eröffnung“ / „beliebiges Semiforcing“	
	sonstiges		√
2♥/♠	natürlich	„schwach“ / „Eröffnungsstärke“ / „stark“	
	sonstiges		√
Antworten auf 1SA <u>Eröffnung</u>			
1SA - (p) - 2♣	Stayman (verspricht 4er OF)	„Stayman“	
	sonstiges		√
1SA - (p) - 2♦/♥/♠	zeigt genau 1 Farbe	„xxx“ (die gezeigte Farbe)	
	sonstiges		√

Es soll hierbei bewusst nur die hier aufgeführte Auskunft erteilt werden und keine besonderen oder zusätzlichen Informationen ausgetauscht werden, sofern hier nichts Abweichendes vermerkt wurde. Grundsätzlich gilt, dass die Sofortauskunft das mögliche bisherige Alertieren ersetzt, und keineswegs eine Auskunft ersetzt. Selbstverständlich bleiben alle Fragerechte durch diese Änderung, wie in den Turnierbridgeregeln festgelegt, hiervon unberührt.



Nachfolgend der Versuch, die Tabelle etwas zu „übersetzen“:

Für eine Eröffnung von 1♣ oder 1♦, wird immer dann, wenn sie nicht forcierend ist, lediglich eine Zahl genannt. Ausgehend von z.B. Forum D 2012 wäre die richtige Sofortauskunft in beiden Fällen „drei“. Hierbei ist es nicht von Bedeutung, dass die Eröffnung von 1♦ nur genau dann drei Karten enthält, wenn die Verteilung exakt 4-4-3-2 ist. Diese zusätzliche Information muss sich der Gegner ggf. durch Fragen beschaffen. Wichtig ist diesem Zusammenhang, dass die Mindestlänge für diese Eröffnungen nur eine Karte ist. Sofern wie beispielsweise in manchen Varianten des Präzisions-Treff 1♦ eine vorbereitende Eröffnung mit mindestens einer Karte (z.B. bei 4-4-1-4 – Verteilung) sein kann, ist dies keine künstliche Eröffnung und es wird lediglich die Sofortauskunft „eins“ erteilt.

Sollte jedoch die Eröffnung mit 1 in Unterfarbe irgendeine andere Bedeutung haben, also z.B. NICHT PASSBAR sein, wird wie bisher alertiert.

Die Eröffnungen 1♥ und 1♠ erfordern keine Sofortauskunft. Hier wird der Gegner selten für die weitere Reizung die Information über die Mindestlänge 4er oder 5er benötigen bzw. bereits aus der Systembezeichnung wissen.

Die Eröffnung 1 Sans Atout hingegen wird mit sehr unterschiedlichen Punktspannen, in manchen Fällen sogar in Abhängigkeit von Gefahrenlage und/oder Position mit unterschiedlicher Stärke gespielt.

Deswegen wird hier als Sofortauskunft die Punktspanne als Sofortauskunft mitgeteilt. Dies gilt grundsätzlich und ist unabhängig von dem gewählten System, beispielsweise würde die korrekte Sofortauskunft im Forum D 2012 „15 bis 17“ lauten. In diesem Fall ist ggf. zusätzlich ausnahmsweise eine weitere Aussage als Sofortauskunft denkbar, beispielsweise „nicht beide Oberfarben zu viert“ oder „5er-Oberfarbe möglich“ oder ähnliche wenig komplizierte Vereinbarungen.

In allen anderen Fällen, insbesondere wenn 1 Sans Atout systemgemäß mit ungleichmäßiger Verteilung eröffnet werden kann, muss wie bisher alertiert werden.

Bei den Eröffnungen 2♣ und 2♦ erfolgt eine Sofortauskunft, sofern diese entweder eine natürliche Eröffnung (wie z.B. 2♣ im Präzisions-Treff oder 2♦ als reiner Weak-Two in ♦) oder ausschließlich starke Eröffnungen (z.B. Semiforcing) darstellen. In allen diesen Fällen wird lediglich die Stärke durch die Sofortauskunft mitgeteilt (stark, Eröffnungsstärke, schwach).

Analog wird bei den Eröffnungen 2♥ und 2♠ verfahren. Sofern diese Eröffnungen systemgemäß ausschließlich diese Farbe versprechen (also nicht z.B. für Zweifärbereröffnungen – diese müssen alertiert werden), wird wie oben beschrieben lediglich die Stärke per Sofortauskunft mitgeteilt. Lautet die Vereinbarung, dass 2♥ ein Semiforcing in ♥ ist, ist die richtige Sofortauskunft „stark“, würde dies eine Spanne von beispielsweise 11 bis 16 FP zeigen, „Eröffnungsstärke“ und im Falle eines Weak-Twos „schwach“.

Im Falle von Forum D, wo die Unterfarberöffnungen auf der 2er-Stufe zwar nicht die Farbe zeigen, aber als beliebiges Semiforcing oder als Partieforcing gespielt werden, lautet die richtige Auskunft „stärkste Eröffnung“ (z.B. 2♦ in Forum D 2012), oder „beliebiges Semiforcing“ (für 2♣).

Der DBV hat darauf verzichtet eine exakte Definition zur Abgrenzung dieser Spannen vorzunehmen. Es erscheint sinnvoller, dies im Kontext des allgemeinen Bridgeverständnisses zu belassen. Häufig wurden bei Auskünften ja genau diese Begriffe verwendet, ohne dass dies zu Problemen geführt hätte. Im Allgemeinen kann man davon ausgehen, dass schwach z.B. ca. 5-10 Figurenpunkte bedeuten werden, Eröffnungsstärke als Untergrenze auf alle Fälle die 18er-Regel angenommen werden kann, wobei die Obergrenze nicht scharf definiert ist, jedoch durch stark (in etwa eine Semiforcing-Stärke, also ca. 8 Spielstiche) nach oben abgegrenzt sein sollte.

Für alle anderen möglichen Bedeutungen dieser Eröffnungen hat das zur Folge, dass alertiert werden muss.

Es wird hier besonders darauf hingewiesen, dass diese Ausführungen lediglich als richtungsweisend gemeint sind, und keinen verbindlichen Charakter besitzen.

Zuletzt gibt es noch Sofortauskünfte für die Antworten von 2♣ bis 2♠ nach einer 1 Sans Atout-Eröffnung in einer ungestörten Reizung. Es ist wichtig zu beachten, dass dies nicht mehr gilt, wenn der Gegner dazwischen gereizt oder kontriert hat. Ist die 2♣-Antwort eine Frage nach 4er Oberfarben und verspricht sie selbst mindestens eine 4er Oberfarbe, ist die korrekte Sofortauskunft „Stayman“. Einfach verhält es sich mit den Geboten 2♦, 2♥ und 2♠, sofern sie systemgemäß lediglich eine Farbe versprechen. Wäre 2♥ z.B. natürlich, lautet die Sofortauskunft „♥“. Im Falle eines Transfers jedoch dann einfach „♠“. Es wird also einfach die Farbe genannt, die das Gebot vereinbarungsgemäß verspricht.

Neben diesen neuen Sofortauskünften wurden die Alertregeln ebenfalls geändert. Am Auffälligsten ist sicher, dass jetzt keinerlei Aufzählungen für alertpflichtige oder nicht zu alertierende Ansagen mehr vorkommen. Alle Alerts sollen nach dem Sinn der Regel erfolgen. Dies bedeutet, dass das Grundprinzip des Alertierens letztlich über Allem stehen soll. **Das Alertieren soll den Gegner vor Schaden aufgrund Unkenntnis der Vereinbarung schützen.**

Insbesondere wird mit Einführung dieser TO wieder erwartet, **dass alle Pass, Kontra oder Rekontra mit ungewöhnlicher Bedeutung auch ohne Screens wieder alertiert werden müssen.**

Eine Bietfolge mit den in Klammern beschriebenen Vereinbarungen

1♠ – x (= Informationskontra des Gegners) – passe (= min. 3er♠ ab 9 FP) hätte zur Folge, dass das Kontra der Gegenspieler nicht alertiert werden muss, hingegen das ungewöhnliche Stärkypass zwingend alertierpflichtig ist.

Support-Kontras bzw. -Rekontras sind hingegen immer noch nicht als Standard zu betrachten und müssen daher alertiert werden.



Generell gilt: Zu alertieren sind alle

- 1. künstlichen Gebote (siehe TBR),*
- 2. besonderen Partnerschaftsvereinbarungen oder ungewöhnliche Bedeutungen und*
- 3. auch natürliche Gebote, bei denen nicht von Gegner erwartet werden kann, dass er die vereinbarte Stärke für common sense hält.*

Auch hier gibt es keine näheren Erläuterungen, wie die Einschätzung hinsichtlich ungewöhnlich sein soll. Der großen Zahl der möglichen Fälle wird man vermutlich eher mit den eigentlich nachvollziehbaren Begriffen gerecht, als mit dem Versuch, unvollständig und letztlich dann auch fehlerhaft eine Definition zu suchen.

Die aus den ungenau festgelegten Problemfällen verursachten Schadensfälle werden nach der Auffassung des DBV eher in geringem Maße vorkommen, und wiegen wahrscheinlich die Fehlerquote fehlerhafter Definitionen auf.

Der DBV hat eine Übergangszeit bis Ende 2017 definiert. In dieser „Einübungsphase“ sollen versehentliche Fehler bei der Handhabung der Sofortauskünfte (nicht bei alertierpflichtigen Ansagen) nicht durch berichtigte Scores geahndet werden, falls dadurch unerlaubte Informationen übermittelt worden sein könnten.

Zusätzlich soll diese Übergangsphase auch als Erprobung gelten können, d.h., dass im Anschluss der DBV sowohl das Konzept und/oder Teile hiervon neu gestalten könnte. Insbesondere besteht die Möglichkeit, dass die Sofortauskünfte auf weitere Bietsituationen ausgeweitet werden könnten. Hinweise und Erfahrungsaustausch im Umgang mit den Sofortauskünften sind willkommen.



→ **Die finale Fassung der neuen Turnierordnung** steht für Sie auf der Homepage des DBV unter www.bridge-verband.de/web/news/3447 als Download zur Verfügung.

